TS1967
H45
1907

P48-42

Leipziger Flugschriften-Sammlung

zur Betäubungsfrage der Schlachttiere,

herausgegeben 1907.

Heft Cd

Die Heidelberger Schächtgutachten

IV. Teil.

Zu beziehen vom Herausgeber, Sanitätsrat Dr. Ramdohr, Leipzig, Königsstraße 9, part.

Preis bei portofreier Zusendung: 1 Exempl. 0,30 M., 25 und mehr Exempl. à 0,20 M.

Digitized by Google

314) 1. Ich habe das Schächten persönlich noch nicht zu beobachten Gelegenheit gehabt.

2. Ja, Betäuben durch Schlag oder Schuß ist humaner und sollte allgemein vorgeschrieben werden.

Leipzig, 14. Dez. 1901.

Dr. Noack, Kgl. Bezirkstierarzt.

315) 1. Ich habe keine Gelegenheit, das Schächten zu beobachten. Es fehlt mir daher die Erfahrung.

2. Am hiesigen Platze befinden sich nur 5 Metzger, welche alle Schlachttiere mittels Schlagen auf den Kopf betäuben.

Gerabronn, 14. Dez. 1901. Model, Oberamtstierarzt.

316) 1. und 2. Ja.

Pforzheim, 14. Dez. 1901.

Berner, Vet.-Rat, Schlachthofvorstand.

317) 1. und 2. Ja!

Mühldorf (Bayern). J. Stuffler, Kgl. Bezirkstierarzt.

318) 1. und 2. Ja!

Zwickau, 13. Dez. 1901.

M. Schaller, Kgl. Bezirkstierarzt.

319) 1. Ja! 2. Ganz entschieden ja.

Göttingen, 13. Dez. 1901. Schilling, Schlachthofdirektor.

320) Beide Fragen sind zu bejahen.

Homburg v. d. H., 13. Dez. 1901. Klein, Kreistierarzt.

321) 1. und 2. Ich kenne die Vorbereitungen zum Schächten, den Schächtschnitt und seine unmittelbaren Folgen aus eigener Anschauung zu wenig, um die gestellten Fragen beantworten zu können.

Inowrazlaw, 20. Dez. 1901.

Freinies, erster Bürgermeister.

Digitized by Google

322) 1. und 2. Ja!

Wien, 21. Dez. 1901.

Hofrat Professor Frdr. Schauta, Vorstand der Frauenklinik.

323) 1. und 2. Ja.

Norderney, 21. Dez. 1901.

Meinecke, Tierarzt und Schlachthof-Inspektor.

324) 1. Die Vorbereitungen zum Schächten sind derartig umständlich, daß Tierquälereien nicht leicht vermieden werden können. 2. Ja.

Stuttgart, 24. Dez. 1901. Kösler, Stadtdirektionstierarzt.

325) 1. und 2. Ja!

Neresheim, 10. Dez. 1901. Müller, Oberamtstierarzt.

326) 1. Ja. 2. Ja, besonders ist dahin zu streben, daß die Schußmaske allgemein eingeführt wird.

Harburg, 23. Dez. 1901.

A. Hertz, Schlachthausinspektor, qual. Kreistierarzt.

327) 1. Ja, unter allen Umständen. 2. Ja, bin für Schächtverbot.

Müllheim (Baden), 12. Dez. 1901.

Zündel, Großh. Bezirkstierarzt.

328) 1. und 2. Ja.

Waldkirch, 12. Dez. 1901. Otto Hock, Bezirkstierarzt.

329) 1. Ja. 2. Das Schächten ist noch grausamer, als das Schlagen mit der Keule.

Kempten (Allgäu), 11. Dez. 1901.

Ferd. Merkt, Kgl. Bezirks- und Stadt-Tierarzt.

330) 1. und 2. Ja.

Bonndorff (Baden), 12. Dez. 1901.

Sturm, Bezirkstierarzt.

331) 1. und 2. Ja.

Quedlinburg, 12. Dez. 1901.

Witte, Tierarzt und Schlachthofdirektor.

Digitized by Google

332) 1. Ja, sowohl die Vorbereitungen, als auch der Schächtschnitt selbst. 2. Ja.

Landsberg a. Lech, 11. Dez. 1901.

H. Bürchner, Kgl. Bezirkstierarzt.

333) 1. Ganz zweifellos: Ja! 2. Auf Grund jahrelanger Erfahrung im Schlachthause: Ja!

Goslar, 12. Dez. 1901.

R. Deseler, Obertierarzt und Schlachthaus-Vorsteher.

334) 1. und 2. Ja.

Bremen, 11. Dez. 1901. Körnig, Kreistierarzt.

335) 1. Ja, beides. 2. Entschieden ja.

Offenburg, 10. Dez. 1901.

F. Merkle, Großh. Bezirkstierarzt.

336) 1. Ich bin sehr häufig bei den Vorbereitungen zum Schächten, d. h. beim Fesseln und Niederlegen der Tiere zugegen gewesen, und habe ich dabei Vorgänge mit ansehen müssen, daß ich zu verschiedenen Malen den betreffenden Metzgern mit Anzeigen wegen Tierquälerei gedroht habe. Auch den Schächtschnitt halte ich an sich schon für eine grausame Tötungsart, da er doch den wehrlosen Tieren bei vollem Bewußtsein und manchmal sehr mangelhaft beigebracht wird.

2. Ganz entschieden ist die vorherige Betäubung des betreff. Tieres, mag sie nun durch die Schlag- oder Schußmaske — ich persönlich bin für die Schußmaske — herbeigeführt werden, als humanere Tötungsart zu betrachten, und wäre eine gesetzliche Einführung derselben sehr zu wünschen.

Usingen, 15. Dez. 1901. Schlichte, Kreistierarzt.

337) 1. Die Vorbereitungen zum Schächten sind grausam und langwierig, in Privat-Schlachthäusern ohne Aufsicht wahrscheinlich noch grausamer als in öffentlichen Schlachthöfen. Schon das Fesseln der Tiere ist eine Quälerei, die um so größer wird, je unruhiger die Tiere sind. Das Hinfallen ist auch keineswegs schmerzlos und durch das Umherschlagen im Liegen sind Verletzungen an den Hörnern usw. nicht selten, trotz größter Vorsicht.

2. Das Durchschneiden des Halses verspüren die Tiere wohl kaum, wenigstens ist ein eigentlicher Schmerz wohl ausgeschlossen, doch dürfte die Schmerzempfindung nach kurzer Zeit stärker werden, da nach den anatomischen Verhältnissen der das Gehirn versorgenden Blutgefäße das Bewußtsein längere Zeit erhalten bleibt.

Digitized by Google

Die Tötung der Tiere nach vorhergegangener Betäubung ist nach meiner Ansicht in jedem Falle humaner als das Schächten, da im ersteren Falle eine plötzliche und sofortige Bewußtlosigkeit erzielt wird, während beim Schächten das Bewußtsein erhalten bleibt, und sei es auch nur einige Sekunden lang. Wo angebracht, ist Schlag- und Schußmaske, vor allem die letztere, dem Hammer oder der Keule vorzuziehen. Nur bei Schweinen und Kleinvieh bevorzuge ich die Keule. Gesetzliche Bestimmungen wären sehr erwünscht.

Ohlau, 18. Dez. 1901.

Tierarzt Riedel, Schlachthofverwalter.

338) 1. Am 31. Mai 1895 ist von dem „Tierärztl. Verein in Elsaß-Lothringen" im Anschluß an einen Vortrag des Tierarztes Mendel über „Das rituelle Schächten der Juden", gehalten in Straßburg, einstimmig folgende Resolution angenommen worden: „Der tierärztliche Verein von Elsaß-Lothringen spricht den Wunsch aus, daß das jetzige Verfahren bei dem Niederlegen des Großviehes im rituellen Schächten der Israeliten durch ein geeigneteres, etwa die Betäubung nach den verbesserten Methoden ersetzt wird, weil das jetzige Verfahren als tierquälerisch betrachtet werden muß." Ich habe damals auch für diese Resolution gestimmt und bin jetzt noch derselben Ansicht.

2. In dem mir unterstellten Schlachthaus werden die Pferde, Stiere und viele Ochsen mit der Schußmaske von Wyler-Basel und Sigmund getötet. Es ist von allen Tötungsarten die bequemste, die schnellste, die sicherste und die am wenigsten Schmerzen verursachende, d. h. die humanste Tötungsart.

P. S. Die Fassung der Resolution unter 1. ist von Schlachthausdirektor Goetz in Straßburg ausgegangen.

Mühlhausen (Els.-Lothr.), 20. Dez. 1901.

Hefer, Schlachthausverwalter.

339) 1. Insbesondere die Vorbereitungen, die oft von ungeübten Lehrlingen ausgeführt werden, sind nach meiner Ansicht sehr grausam.

2. Ganz gewiß! Besonders das Betäuben mit der Schußmaske ist als ideal — im Sinne der Humanität — zu bezeichnen.

St. Goarshausen, 19. Dez. 1901.

Schirmacher, Kreistierarzt.

340) 1. Die Vorbereitungen zum Schächten verlängern durch ihre Umständlichkeit die Angst und Qual des Schlachttieres, während der Schächtschnitt selbst die Empfindungsfähigkeit desselben nicht ganz aufhebt.

Digitized by Google

Ich halte die vorherige Betäubung des zu schächtenden Tieres für unerläßlich, um den Schächtakt selbst schmerzlos zu machen und ihm den Vorwurf der Grausamkeit zu benehmen.

2 Schlag- oder Schußmaske bei großen Tieren und gewöhnliche Betäubung durch Schlag bei Kleinvieh mit nachfolgendem Bruststich oder Halsschnitt sind als humanere Tötungsart zu betrachten; jedoch kann das Schächten nach vorheriger Betäubung gesetzlich gestattet werden.

Rehau i. Bayern. E. Vogg, Kgl. Bezirkstierarzt.

341) 1. Ja. 2. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß das Schießen mit dem Schußapparat als humanste Tötungsart bezeichnet werden muß und deshalb gesetzlich einzuführen sei.

Mannheim, 18. Dez. 1901.

Fuchs, Großh. Veterinär-Rat, Bezirkstierarzt, Schlachthofdirektor.

342) 1. Die Vorbereitungen zum Schächten sind schmerzhaft und für das Tier beängstigend, ja sogar roh zu nennen; besonders das übermäßige Strecken des Halses und das Knieen des Gehilfen auf dem Unterkiefer, wobei die Tiere die höchste Angst und Qual verraten. Der Schächtschnitt selbst ist schmerzhaft und wird von dem Tiere noch längere Zeit nachempfunden, da Blutleere des Gehirns erst ziemlich spät eintritt. — Diese Tötungsart ist entschieden zu mißbilligen und abzuschaffen.

2. Das Töten der Tiere vermittels Schusses ist als die humanste allen anderen Tötungsarten bei weitem vorzuziehen und sollte deshalb allgemein zur Einführung gelangen.

Leider mußte ich seit 12 Jahren sehr oft die Tötungsart mittels Schächtschnittes mit ansehen. —

Auch glaube ich, daß durch Vornahme des Schächtens auf das Gemüt der beteiligten Gehilfen usw. verrohend eingewirkt wird.

Lohr a. M., 19. Dez. 1901.

Staudinger, Kgl. Bezirkstierarzt.

343) 1. Nach meinen Erfahrungen sind die Vorbereitungen zum Schächten bez. Schlachten sehr häufig roh und grausam.

Sowohl die Schlachtung durch Bruststich oder durch Halsschnitt (Schächten) ist ohne vorausgegangene Betäubung für das betreffende Tier sehr schmerzhaft und dieser Schmerz hält mehrere Minuten lang an, bis infolge des großen Blutverlustes Bewußtlosigkeit eingetreten ist. Gegenüber dem auf dem platten Lande

Digitized by Google

2. Ja! Kleinere Tiere, wie Kälber, Hammel, kleine Schweine und kleine, halb ausgewachsene Rinder lassen sich schon durch die Keule resp. Axt auf den ersten Schlag betäuben. Bei größeren Rindern und Schweinen ist die Anwendung einer Schlag- oder Schußmaske erforderlich.

Namslau (Schlesien), 16. Dez. 1901.

E. Hey, Tierarzt und Schlachthof-Inspektor.

347) 1. Nach meiner auf jahrelanger Anschauung als preuß. Kreistierarzt in der Provinz Hessen-Nassau beruhenden Kenntnis sind die Vorbereitungen zum Schächten sowohl, wie der Schächtschnitt selber als schmerzhafte und grausame und deshalb von Staats wegen zu verbietende Tötungsart zu bezeichnen.

2. Ich bin der Ansicht, daß die Schlachtung mit voraufgehender Betäubung bez. Tötung mit der Schlag- oder Schußmaske jedenfalls dem Schächten gegenüber als humanere Tötungsart zu betrachten und deshalb allgemein gesetzlich einzuführen sei.

Großenhain, 18. Dez. 1901.

Dr. phil. Rud. Göhre, Kgl. Bezirkstierarzt.

348) 1. Die Vorbereitungen zum Schächten sind nach meinem Ermessen für das Tier mit Schmerz verbunden; auf den Zuschauer wirken sie widerlich.

Der Schächtschnitt ist nach den Tierversuchen Kehrers als minutenlang schmerzhaft zu bezeichnen, daher, zumal viel humanere Schlachtmethoden zur Hand sind, zu verbieten.

2. Ganz entschieden (s. u. Nr. 1).

Oelsnitz i. V. Kgl. Sächs. Bezirkstierarzt Deich.

349) 1. Die Vorbereitungen zum Schächten sind nach meiner Ansicht entschieden als grausam und schmerzhaft zu bezeichnen; ob der Schächtschnitt selbst schmerzhaft ist, darüber möchte ich als nicht-tierärztlicher Sachverständiger das Urteil anderen Autoritäten überlassen.

2. Ich halte das Schießen mit dem Schußapparat als die bis jetzt humanste Tötungsart und sollte diese Art mindestens für alles Großvieh gesetzlich eingeführt werden.

Heilbronn, 18. Dez. 1901. Pfeiffle, Schlachthausverwalter.

350) 1. Die Vorbereitungen zum Schächtschnitt geschehen in roher und grausamer Weise.

Im hiesigen Schlachthause werden die größten Tiere mit einem Hammer betäubt, worauf sie blitzartig zusammenstürzen und sogleich gestochen werden. In 2—3 Minuten ist das Tier tot.

Digitized by Google

Beim Schächten habe ich das qualvolle Ende erst nach 6—10 Minuten eintreten sehen.

2. Das Schießen halte ich dem Schächten gegenüber für eine humanere Tötungsart, der Einführung dieser Methode namentlich in kleineren Schlachthäusern würden jedoch die Gefahren beim Schießen (da meist kein geübter Hallenmeister vorhanden ist), sowie die hohen Kosten der Munition entgegenstehen.

Hier reicht das Betäuben mit einem schweren Schmiedehammer aus.

Crone a. d. Brahe, 16. Dez. 1901.

J. Hasselmann, Tierarzt.

351) u. 352) 1. Im Vergleich zum Schlachten durch Schlachtmaske beim Großvieh ist das Schächten bez. der Schächtschnitt nach meiner langjährigen Erfahrung als schmerzhafte und grausame Tötungsart zu bezeichnen. Deshalb ist das Schächten ohne Betäubung der Tiere zu verbieten.

Die Vorbereitungen zum Schächten lassen bei sachgemäßer Ausführung und bei der heutigen Technik sich so gestalten, daß sie als grausam oder besonders schmerzhaft für das Tier, wenn auch höchst unbequem für dasselbe, nicht bezeichnet werden können.

Ich weise auch darauf hin, daß Herr Tierarzt Dr. Hoffmann in einer Veröffentlichung im „Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde", — 26. Band, 2. und 3. Heft — durch den Versuch nachgewiesen hat, daß beim Schächten der Tiere der Eintritt der endgültigen Bewußtlosigkeit zwischen 2—5 Minuten schwankt.

2. Die Benützung der Schlachtmaske dem Schächten gegenüber ist als die humanere Tötungsart zu betrachten. Im hiesigen Schlachthof ist vorgeschrieben, das Betäuben des Großviehs und der Pferde vermittelst der Schlachtmaske auszuführen. Das Schlachten der übrigen Tiere darf nur nach vorausgegangener Betäubung durch Kopfschlag mit den von der Schlachthofverwaltung gestellten Werkzeugen geschehen. Auf das Schlachten nach israelitischem Ritus finden diese Bestimmungen keine Anwendung. — Eine allgemein einzuführende gesetzliche Vorschrift über die Verwendung der Schlachtmaske und die Betäubung des Kleinviehs durch Kopfschlag oder durch andere geeignete Instrumente erscheint erforderlich und geboten. Das Schächten der Tiere ohne Betäubung wäre zu verbieten.

Magdeburg, 12. Dez. 1901.

Tierarzt G. Colberg, Direktor des städt. Schlacht- und Viehh.

J. Ristow, Obertierarzt, daselbst.

Digitized by Google

353) 1. Ich bin fünf Jahre lang als 1. Amtstierarzt am städt. Vieh- und Schlachthofe zu Leipzig angestellt gewesen und habe in den ersten Jahren sehr viel Rinder dort schächten sehen. Ich kann deshalb aus eigener Erfahrung behaupten, daß die Vorbereitungen zum Schächten eine Tierquälerei sind und daß der Schächtschnitt selber eine schmerzhafte und grausame Tötungsart ist, deren Verbot von Staats wegen im ganzen Deutschen Reiche dringend zu wünschen ist.

2. Ich erachte es dem Gebote der Humanität nach für unbedingt erforderlich, daß die Tiere vor dem Schlachten, bez. der Blutentziehung betäubt werden. Ob dies mit der Schlag- oder der Schußmaske geschieht, ist gleichgültig, die Betäubung ist in beiden Fällen eine sofortige und vollkommene. Die Schußmaske hat bei guter Konstruktion vielleicht den Vorteil, daß sie von einem ungeschickten Gesellen leichter und sicherer zu handhaben ist als die Schlagmaske. Insofern würde die Einführung der ersteren mehr zu empfehlen sein. Für Sachsen ist diese Frage durch eine Ministerial-Verordnung bereits erledigt.

Grimma (Sachsen), 17. Dez. 1901.

Richard Prietsch, Kgl. Sächs. Bezirkstierarzt.

354) 1. Der Schächtschnitt ist schmerzhaft und sollte demselben die Betäubung vorausgehen.

2. Entschieden humanere Tötungsarten.

Burglengenfeld, 15. Dez. 1901.

Rogg, Kgl. Bezirkstierarzt.

355) 1. — — — 2. Vor etwa 20 Jahren habe ich zweimal Gelegenheit gehabt, das Schächten mit anzusehen und habe mich mit Abscheu abgewandt. Tagelang habe ich den widerlich scheußlichen Anblick nicht loswerden können. Seit jener Zeit habe ich es vermieden, Zeuge dieser Schlachtart zu sein, ich bin daher nicht in der Lage, vorstehende Fragen auf Grund eingehender Beobachtungen beantworten zu können.

Rudolstadt, 16. Dez. 1901.

Maximilian, Hof- und Bezirkstierarzt.

356) 1. Die Vorbereitungen zum Schächten, in erster Linie Niederlegen des Tieres, bei Großvieh Fesseln des beim Werfen frei gebliebenen linken Hinterfußes, vor allen Dingen das bekannte Zurechtlegen des Kopfes für den Schächtschnitt selbst, welcher oft wegen des für diesen Akt ungünstigen Wachstums der Hörner nur mit Aufbietung großer Kraft geschieht, bieten dem Auge einen so brutalen Anblick, daß jeder Unbefangene, besonders jeder Sachverständige hierin eine Tierquälerei *hohen Grades* er-

Digitized by Google

blicken muß. In zweiter Linie, wenn auch für den Sachverständigen in geringerem Grade, erscheint der Schächtschnitt selbst und das geräuschvolle Atmen des Tieres bei durschnittener Luftröhre als eine Roheit.

Warum kann nicht jedem Schlachttier die Wohltat der dem Schlachten vorangegangenen Betäubung zuteil werden?

2. Es ist leider Tatsache, daß ungeübte und schwache Personen auch mit der Schlagmaske Grausamkeiten an den Schlachttieren verüben; dafür haben wir aber in den neueren Schußapparaten ein so sicher wirkendes, verhältnismäßig billiges Betäubungsmittel, daß solche Vorkommnisse leicht zu vermeiden sind. Es wäre zu wünschen, daß diese Apparate durchweg Verwendung fänden.

Verden, 25. Jan. 1902.

Lenz, Schlachthof-Inspektor.

357) 1. Ganz entschieden ja. 2. Ganz gewiß.

Meiningen, 27. Jan. 1902.

Dr. med. vet. et phil. K. Baerst.

358) 1. und 2. Ja. — Umstehende Fragebeantwortung gleichzeitig für die hiesige städtische Schlachthausverwaltung. Gleichzeitig gestatte ich mir, die Abschrift eines Gutachtens beizufügen, aus dem man vielleicht dies oder das verwenden kann, doch bitte ich, dies eventuell nur zu tun unter Fortfall der angezogenen (unleserlich) und Personen. Es handelt sich um einen Fall, bei dem das Tier nach dem Schächtschnitt sich losgerissen und mit halb durchschnittenem Halse in der Schlachthalle herumgelaufen war, wobei die Schlachtergesellen „lachten". Der Schächter sollte wegen Tierquälerei bestraft werden. Daraufhin Anfragen des hiesigen Magistrats bei mir und unten folgendes Gutachten:

Beim Schächtakt muß man auseinanderhalten:

1. Vorbereitungen (Fesseln, Hinwerfen auf harten Boden, Rückbiegen des Kopfes).

2. Schächtschnitt.

Die seinerzeit abgegebenen Gutachten für das Schächten als Schlachtmethode basierten vielfach nur auf Untersuchungen bezügl. des Schnittes und wurden nun verwendet allgemein für das Schächten. Das Tierquälerische und Verrohende liegt aber in den Vorbereitungen. Diese können nur durch Betäuben mit Schlag- oder Schußmaske beseitigt werden. Humanes Umlegen der Tiere durch diese oder jene Apparate wird nie allgemein durchführbar werden. Betrieb und Einrichtung der Schlachthäuser (zumal in kleineren Städten) werden Hindernis bleiben. Will man also das Quälende und Verrohende der Vorbereitungen beseitigt sehen, muß man zur

Digitized by Google

Betäubung schreiten. Ob das betäubte Tier nun gestochen, oder sein Hals durchschnitten wird, mag man dem einzelnen, so auch den Schächtschnitt dem Schächter überlassen. Man braucht also das Schächten nicht zu verbieten, sondern nur zu sagen, die zu schlachtenden Tiere sind zuvor zu betäuben. Fassen Juden dies dann als ein Schächtverbot auf, so kann man es nicht ändern.

In Eile, sehr ergebenst D. U.

Abschrift des Gutachtens an den Magistrat:

1. Tierquälerei, d. h. strafbare, scheint ausgeschlossen.

2. Der jedes empfindende Menschengefühl verletzende Vorgang beweist erneut das Tierquälerische und Verrohende des Schächtens, wie es jetzt noch üblich ist. Ich bin seit etwa 20 Jahren in den Schlachthäusern täglich ein- und ausgegangen, und — obwohl das tägliche Sehen abstumpft! — ich wende mich noch jetzt mit Widerwillen von dieser Schlachtmethode ab. Alle wirklichen Sachverständigen, die dieselbe aus eigener Anschauung kennen, werden nach wie vor die Schlachtmethode nach jüdischem Ritus verwerfen als inhuman und verrohend. Dieselbe Ansicht habe auch ich stets gehabt und stets vertreten.

In der diesseitigen ministeriellen Bestimmung, wonach alle Tiere vor dem Schlachten zuvor zu betäuben sind, ist hiervon allerdings das Schächten ausgenommen. Als diese Bestimmung in der Arbeit war, bestand noch nicht das Verbot des jetzigen Schächtens im Königreich Sachsen; andernfalls würde ich beantragt haben, diesseits zu bestimmen, daß dem Schächtschnitt ebenfalls die zuvorige Betäubung vorauszugehen habe. Damals konnte wohl ein kleinerer Staat nicht die Initiative ergreifen, um einen bedenklichen Uebelstand in der Schlachtfrage zu beseitigen, dessen gänzliche Beseitigung man jetzt, wo die neuen Erfindungen auf diesem Gebiete uns so humane Betäubungsmethoden gebracht haben, nur als eine Frage der Zeit ansehen kann, zumal das Königreich Sachsen bewiesen hat, daß eine Aenderung der bisherigen Schächtmethode durchführbar ist und sich die Anhänger des jüdischen Glaubens daran gewöhnen.

Da die Anhänger der antisemitischen Partei viel gewirkt haben für das Schächtverbot — dasselbe ist für diese ein derart günstiger Agitationsstoff, daß schon deshalb, aber auch im Interesse des Friedens zwischen staatlich zusammengehörigen Menschen das Judentum Konzessionen machen sollte, so wird jeder, der gegen das bisherige Schächten wirkt, als antisemitisch verschrieen. Ich bin nicht Antisemit, gleichwohl würde ich es für gut halten, wenn der vorliegende Fall höheren Orts Anregung geben würde, im Sinne der sächs. Bestimmung eine Aenderung der Schächtmethode

Digitized by Google

dahin herbeizuführen, daß dem Schächtschnitt die Betäubung des Tieres vorauszugehen habe.

Die jüdische Glaubenslehre beruht auf der alten humoralpathologischen Ansicht, daß das Blut der Sitz alles Bösen ist, daß deshalb „koscher", d. h. rein nur für den Juden das Fleisch von Tieren sei, welche ordentlich ausbluten. Deshalb schreibt der Talmud meines Wissens nur vor, daß die betreff. Tiere durch den Schächtschnitt zu töten seien. Die zuvorige Betäubung ist aber noch keine Tötung, der Tod erfolgt erst durch den Schächtschnitt, während andererseits die Betäubung eine gründliche Ausblutung nach dem Schächtschnitt nicht ausschließt. Ich meine deshalb, daß der Jude das Fleisch von Tieren, die zuvor betäubt, dann geschächtet wurden, wohl genießen könne, ohne Verletzung seines religiösen Gefühls. Aber selbst, wenn diese Schlußfolgerung falsch ist, darf man da, wo das religiöse Gefühl in die Wagschale geworfen wird, nicht aus dem Auge lassen, daß auch das Tier ein Geschöpf Gottes ist, das zu quälen dem menschlichen und religiösen Empfinden anderer nicht entspricht — „der Gerechte erbarmet sich seines Viehs", sagt die Bibel — und daß bei jedem Schächtakt auf 1—2 Juden, doppelt und mehr Andersgläubige zugegen sind und zugegen sein müssen, deren menschliches und religiöses Empfinden verletzt wird und die sich wehren gegen die ihnen aufgedrungene Verrohung ihres Gemütslebens.

Es lag mir daran, die Ansicht des Vorstehers der hiesigen jüdischen Gemeinde zu vorstehender Frage zu hören. Ich befragte deshalb in dieser Sache Herrn ..... hier, ihm gleichzeitig anbietend, daß ich gerne bereit sei, am hiesigen Schlachthause durch Vorführen beider in Frage kommender Schlachtmethoden: Schächten ohne und Schächten mit zuvoriger Betäubung, das Tierquälerische und Verrohende der ersteren zu veranschaulichen und zu beweisen, daß es sich nur darum handele, dem bisherigen Schächten durch die Betäubung die Vorbereitungen zum Schächten und dadurch vor allem das Verrohende und Tierquälerische zu nehmen. Herr ..... verhielt sich indes ablehnend, mit dem Hinweis, daß das religiöse Gefühl seiner Glaubensgenossen durch eine Aenderung der Schlachtmethode verletzt werden, daß man eine diesbezügliche Vorschrift als eine antisemitische Maßnahme erachten würde.

Ich muß es selbstverständlich dem Magistrat überlassen, ob er in anbetracht dieses Hinweises und meiner obigen Ausführungen die Sache weiter verfolgen will.

Meiningen, 9. Jan. 1902.

Hofrat Dr. G. Baerst, Landestierarzt.

Digitized by Google

359) 1. — — 2. Non placet!

Frankenstein, 17. Dez. 1901. Lindner, Tierarzt.

360) u. 361) 1. Sowohl die Vorbereitungen zum Schächten als auch der Schächtschnitt sind schmerzhaft und grausam; sie dürften von Staats wegen zu verbieten sein.
2. Sowohl das Schießen mit der Schußmaske als auch die Betäubung vermittelst der Schlagmaske sind humaner.

Gleichzeitig dürfte aber nur festgelegt werden können, daß alle Schlachttiere ohne Ausnahme vor der Blutentziehung betäubt werden müssen.

Augsburg, 20. Jan. 1902.

F. Schneider, Schlachthofdirektor.
G. Stroh, Amtstierarzt.

362) 1. Ja, wenngleich ich am 28. Dezember 1893 ein Gutachten zugunsten des Schächtens abgegeben habe. Zu damaliger Zeit war das Schießen der Tiere und die Schlachtmaske noch so unvollkommen, daß die Grausamkeit des Schächtens nicht so in die Erscheinung trat. Die Vorbereitung zum Schächten (Niederwinden der Tiere usw.) ist und bleibt ein widerlicher Akt. Früher wurde namentlich ins Gefecht geführt, daß bei der Schächtmethode die Tiere besser ausbluten und daher das Fleisch haltbarer werde. Nachdem aber in neuerer Zeit durch zahlreiche Versuche erwiesen ist, daß nach Töten mit der Schlag- oder Schußmaske die Blutentziehung nicht geringer ist, so ist auch jene Begründung hinfällig geworden.

2. Ja. Nach dem Studium der Broschüre über die Frage der humansten Schlachtmethode von Professor Dr. Kehrer, bin ich zu der Ansicht gekommen, daß Physiologen, die das Bewußtsein der geschächteten Tiere drei Sekunden nach dem Schächtschnitt in Abrede stellen, sich geirrt haben müssen. Die Erfahrung lehrt hinreichend, daß ein Mensch oder Tier, welcher, bez. welches durch Stirnschlag oder Kopfschuß vollständig betäubt ist, keine geordneten und somit bewußten Bewegungen ausführen kann. Die in fraglicher Broschüre angeführten praktischen, einwandfreien Versuche haben mich zu ungunsten der Schächtmethode umgestimmt, und ich werde, sobald sich Gelegenheit bietet, selbst noch Versuche anstellen.

Wesel, 24. Jan. 1902.

Stier, Schlachthofdirektor und Tierarzt.

363) 1. Nach meiner Ansicht sind die Vorbereitungen zum Schächten als tierquälerisch zu bezeichnen; daher müßte diese Tötungsweise vom Staate verboten werden.

Digitized by Google

2. Sowohl das Töten durch Schlag- als durch Schußmaske sind dem Schächten vorzuziehen.

Solingen, 25. Jan. 1902.

Die Schlachthausdirektion: Knüppel.

364) 1. und 2. Ja.

Schweidnitz, 23. Jan. 1902. Hamann, Kgl. Kreistierarzt.

365) 1. Nein! Ich gestatte mir diesbezüglich auf mein mit Herrn Direktor Magin hier abgegebenes Gutachten zu verweisen.

2. Die Einführung der Schußmaske halte ich in kleineren Schlachthäusern für die dort beschäftigten Personen nicht für unbedenklich, in großen Schlachthäusern mit Hallensystem aber geradezu für gefährlich.

München, 23. Jan. 1902. Moelter städt. Ober-Tierarzt.

366) 1. — — 2. Non placet.

Rheine (Westf.), 1. Jan. 1902.

E. Kukin, prakt. Arzt (? Ref.).

367) 1. und 2. Ja!

Riedlingen, 24. Dez. 1901. Röhrle, Oberamtstierarzt.

368) 1. und 2. Ja!

Barmen, 18. Jan. 1902.

F. Koch, Obertierarzt und Direktor des städt. Schlacht- und Viehhofes.

369) 1. Der Regel nach sind die Vorbereitungen zum Schächten für das Tier schmerzhaft, da das die Vorbereitungen ausführende Personal meistens nicht geschickt und kräftig genug ist, das Tier (Großvieh) ohne erhebliche Schmerzerzeugung in die zum Schächten erforderliche Lage zu bringen und in derselben festzuhalten. Ob der Schnitt an sich — regelrecht ausgeführt — schmerzhaft ist — erscheint mir fraglich. Dagegen können die Tiere nach dem Schächtschnitt noch Schmerz empfinden und empfinden ihn tatsächlich nicht selten.

2. Ohne Zweifel ist das Schießen zurzeit die bei weitem humanste und sicherste Tötungsart und dem Schächten unter allen Umständen vorzuziehen, so daß die allgemein gesetzliche Einführung des Schießens vom humanitären und tierschützlerischen Standpunkt zu wünschen wäre.

Digitized by Google

Hinzuzufügen möchte ich nicht unterlassen, daß das Schächten auf jeden — selbst auf den an den täglichen Anblick des Schlachtens Gewöhnten — stets einen besonders widerwärtigen und rohen Eindruck macht.

Neu-Ruppin, 19. Dez. 1901.

Arendt, Schlachthof-Inspektor.

370) 1. und 2. Da im hiesigen Schlachthause das Schächten sehr selten ausgeführt wird, so ist die Schlachthausdeputation nicht in der Lage ein Urteil abzugeben.

Pritzwalk, 8. Jan. 1902.

J. A. gez. Finger, Tierarzt.

371) 1. Ja, denn die Vorbereitungen zum Schächten sowohl, wie der Schächtschnitt sind schmerzhaft und macht die ganze Prozedur stets einen widerwärtigen und qualvollen Eindruck. 2. Ja.

Mergentheim, 26. Jan. 1902. Popp, Oberamtstierarzt.

372) 1. und 2. Ja!

Neuwied, 24. Jan. 1902.

Luther, Tierarzt und Zuchtinspektor.

373) 1. und 2. Unter dem 3. Dezember 1893 habe ich dem Vorsteher der jüdischen Gemeinde hierselbst mit Rücksicht darauf, daß im hiesigen städtischen Schlachthause, dem ich schon seit dem Jahre 1882 vorstehe, Rindvieh und Pferde durch Schlagen mit der Keule oder Beil betäubt wurden, wobei oft grobe Tierquälereien vorkommen, folgende Erklärung abgegeben:

„Es ist nicht zu bestreiten, daß bei den gewöhnlichen Schlachtmethoden grobe Ausschreitungen vorkommen, andererseits kann aber ebenfalls nicht bestritten werden, daß auch bei dem Schächten, und zwar bei den Vorbereitungen, Tierquälereien entstehen können. Werden aber alle Bestimmungen des Rituals erfüllt, so können Tierquälereien beim Schächten nicht stattfinden; auch wird hierbei durch vollständige Entfernung des Blutes das Fleisch für menschlichen Genuß geeigneter gemacht, und ist diese Methode bei Berücksichtigung der religiösen Vorschriften den gewöhnlichen Schlachtmethoden mindestens gleichzustellen." —

1. Nachdem wir jedoch im städtischen Schlachthause seit 1894 den Schußapparat von Stoff in Erfurt, welcher stets tadellos arbeitet, zum Betäuben von Großvieh und Pferden in Benutzung haben, müssen alle Bedenken bez. des geringeren Ausblutens und weniger großer Haltbarkeit des Fleisches schwinden. Oftmals habe ich die Tierquälerei bei den Vorbereitungen zum Schächten rügen müssen,

Digitized by Google

zumal, wenn bei dem heftigen Hinwerfen ein Horn abgeschlagen und Quetschungen entstanden waren. Die Folge war die, daß das Schächten eingeschränkt wurde und nur an zwei Tagen in der Woche, Montags und Donnerstags, für alle Metzger geduldet wird. Nach Einführung des Schußapparates kann ich die gestellten Fragen zu 1. und 2. nach vollster Ueberzeugung und langjähriger Erfahrung mit Ja beantworten und die Beseitigung des Schächtens dringend wünschen.

P. S. Zur weiteren Auskunft und Mitteilung über das Schächten, wie seitens des Schächters zum Nachteil der Glaubensgenossen das Amt verwaltet wird, bin ich gerne bereit.

Soest, 17. Dez. 1901.

F. Ewald, Tierarzt und Schlachthaus-Verwalter.

374) 1. ? 2. Ja.

Weinsberg, 26. Dez. 1901.

Dieterich, Oberamtstierarzt.

375) 1. Diese Fragen beantworte ich aus vollstem Herzen und mit festester Ueberzeugung mit „Ja". Seit meiner ersten sanitätstierärztlichen Tätigkeit als Assistent des Herrn Bezirkstierarztes Fuchs am Schlachthofe zu Heidelberg im Jahre 1896 bis jetzt, nachdem ich noch in Stettin und Lyritz als Schlachthoftierarzt tätig gewesen bin, habe ich ganz besonders auf das Schächten mein Augenmerk gerichtet und könnte eine Menge Fälle anführen, in welchen die Tiere nach dem Schächtschnitt erst nach vier, einmal sogar erst nach acht Minuten als bewußtlos resp. tot anzusehen waren. Sieht man das Auge eines geschossenen und das eines soeben geschächteten Tieres aufmerksam an, so wird man sich überzeugen können, daß das des geschossenen Tieres starr und unbeweglich ist und auf keine Berührungen mehr reagiert, daß dagegen das Auge des geschächteten Tieres sich angstvoll und wie hilfeflehend in den Augenhöhlen bewegt und auch nur schon bei Annäherung des Fingers die Augenlider schließt. Sollte das kein Angst- resp. Schmerzgefühl ausdrücken? Ich meine ja. Ebenfalls sind die Vorbereitungen zum Schächten für das Tier äußerst qualvoll, hierbei tritt aber wohl mehr das Angstgefühl als Schmerzgefühl in den Vordergrund.

Und zwar dürfte der Augenblick für das Tier am qualvollsten sein, in welchem nach Fesselung an drei Füßen diese dem Tiere unter dem Leibe fortgezogen werden, während es mit dem ungefesselten Hinterfuße die vergeblichsten Anstrengungen macht, sich aufrecht zu erhalten. Der zweite und zwar für das Tier außerdem schmerzhafte Zeitpunkt tritt dann ein, wenn direkt vor dem Schächtakt der Kopf des Tieres auf die Hörner, die Schnauze nach oben, gedreht

wird. Deshalb fort mit dem Schächten. Meiner Ueberzeugung von der tierquälerischen Tötungsart des Schächtens habe ich auch schon früher dadurch Ausdruck gegeben, daß ich als Schlachthofdirektor in Pyritz i. Pom. bei dem Magistrate und Stadtverordneten-Kollegium einen Antrag auf Schächtverbot stellte, leider wurde derselbe bis auf weiteres vom Magistrat abgelehnt, dagegen vom Stadtverordneten-Kollegium befürwortet. Ich will noch anführen, daß in Zeitz, trotzdem eine Einwohnerzahl von 28 000 Einwohnern vorhanden ist, worunter sich viele jüdische Geschäftsleute befinden, nicht geschächtet wird und auch noch nicht seit 1880 geschächtet worden ist. Die hiesigen jüdischen Bürger tragen also nach koscherem Fleisch durchaus kein Verlangen.

2. Ja. Hier werden sämtliche Rinder geschossen, und es ist hierbei weder ein Unglücksfall noch sonst eine Betriebsstörung vorgekommen.

Zeitz, 11. Dez. 1901.

M. Müller, Tierarzt und Schlachthofdirektor.

376) 1. Es ist richtig, ich war seinerzeit auch einer von denen, welche die sofortige Blutleere des Gehirns, als das Bewußtsein aufhebend, anerkannten, im Verlaufe der Jahre jedoch bin ich doch zur Einsicht gekommen, daß dies nicht der Fall ist und halte das Schächten und die Vorbereitung hierzu als eine verwerfliche Tötungsart.

2. Zur Frage 2 muß ich als aufsichtsführender Tierarzt im Schlachthause zu Ansbach die Tötung mit der Schlagmaske und dem Schlagbolzen dem Schächten vorziehen, über den Schuß kann ich noch nicht urteilen, weil wir diese Tötungsart nicht eingeführt haben. Sämtliches Schlachtvieh wird bei uns vor dem Brust- oder Halsstich betäubt, und ist dies jedenfalls humaner zu nennen.

Ansbach, 13. Dez. 1901.

Christoph Jordan, Kgl. Stabsveterinär a. D., städt. Bezirkstierarzt.

377) 1. Die Vorbereitungen zum Schächten sind als grausam zu bezeichnen, ebenso der Schächtschnitt.

2. Ja! Ich habe mich absichtlich über die zweiten Teile der Fragen nicht ausgesprochen, da ich kaum glaube, daß das Schächtverbot allgemein erlassen wird.

Myslowitz, Grenzschlachthof, 23. Dez. 1901.

Moeckel, Tierarzt.

378) 1. Auf Grund der umstehenden Ausführungen, die sich auf eine sechsjährige Beobachtung der einschlägigen Verhältnisse stützen, muß ich vorstehende Frage unbedingt bejahen.

Digitized by Google

2. Für diese 2. Frage gebe ich mein Votum dahin ab, daß das Betäuben der Schlachttiere vor dem Schlachten allgemein einzuführen ist; für Großvieh sollte hierfür allgemein die Schußmaske zur Verwendung gelangen.

Sollte das „Schächten" aus religiösen Motiven noch beibehalten werden, so ist es wenigstens dem Bedürfnisse der jüdischen Bevölkerung nach geschächtetem Fleische entsprechend, unter Zugrundelegung des Verhältnisses der jüdischen zur nicht-jüdischen Bevölkerung einzuschränken.

Uerdingen a. Rh., 12. Dez. 1901.

Dr. Bettendorf, Tierarzt und Schlachthofverwalter.

Derselbe schreibt gleichzeitig an Herrn Geh. Hofrat Kehrer, Heidelberg:

„In meiner sechsjährigen Tätigkeit an zwei verschiedenen städtischen Schlachthöfen, habe ich reichlich Gelegenheit gehabt, sowohl das Schlachten vermittelst des Schächtschnittes ohne vorherige Betäubung — Schächten — als auch nach erfolgter Betäubung durch Schlag oder Schuß zu beobachten. Auf Grund dieser Beobachtungen muß ich erklären, daß die vorherige Betäubung des Schlachttieres, wenigstens des Großviehs und schwerer Schweine, durch Schießen mit der sogen. Schußmaske allen anderen Schlachtmethoden überlegen und daher diesem unbedingt vorzuziehen ist. Sowohl bei der Betäubung mit dem Schlagbolzen, als auch besonders mit der Keule oder mit dem Hammer kommen stets Fehlschläge vor, so daß häufig erst nach wiederholtem Schlagen das betr. Tier zu Fall gebracht wird. Derartige Fehlschläge kommen aber nach meinen persönlichen Erfahrungen bei dem Schußapparat überhaupt nicht, oder doch nur höchst selten vor. Von hier kann ich wenigstens berichten, daß in den 4½ Jahren, während welcher im hiesigen städtischen Schlachthofe die Schußmaske zum Betäuben des Großviehs verwendet worden ist, noch kein Fall zu verzeichnen war, in welchem das Tier nicht sofort nach, bez. auf den Schuß zu Boden gefallen wäre.

Was nun das Schächten betrifft, so ist dasselbe als eine für das betr. Tier schmerzhafte, für die bei der Schächtung anwesenden Menschen im höchsten Grade widerliche, das Mitleid jedes fühlenden Menschen erweckende Prozedur zu betrachten. Schon die Vorbereitungen, insbesondere das Hinwerfen des Tieres, verursachen diesem in den meisten Fällen körperliche Schmerzen; unter allen Umständen haben aber die betr. Tiere sehr unter der sie befallenden Angst zu leiden, die jeder aufmerksame Beobachter dem betr. Tiere aus dem angsterfüllten Blick ablesen kann. Daß dem geschächteten Tiere das Bewußtsein nicht genommen ist, ist doch eine bekannte Tatsache. Ich will nur einen Fall aus meiner

Digitized by Google

Schlachthauspraxis hier anführen, der zwar indirekt ein geschächtetes Tier betrifft, aber doch ein ohne vorherige Betäubung abgeschlachtetes Schwein betrifft. Das fragliche Schwein hatte sich nach Ausführung des Bruststichs losgerissen und war in diesem Zustande, während ihm ein dicker Blutstrahl aus der Brust quoll, durch die ganze Schlachthalle gelaufen, bis es am entgegengesetzten Ende der großen Halle erschöpft zusammenbrach. Wenn, wie bereits erwähnt, dieser Vorfall sich auch nicht auf ein geschächtetes Tier bezieht, so zeigt er doch, daß die Blutentziehung dem betr. Tiere nicht eher das Bewußtsein nimmt, bis es vor Erschöpfung zusammenbricht.

Dr. Bettendorf.

379) 1. Nein. Die Vorbereitungen und der Schnitt selbst erscheinen mir nicht grausamer wie jede andere Schlachtmethode.

Dagegen erscheint mir der Eintritt des Todes beim Schächten viel später zu erfolgen als bei den anderen Schlachtmethoden. Jedenfalls dauern die Zuckungen viel länger und die Todesart an und für sich erscheint schmerzhafter wie nach Betäubung. 2. Ja.

Château-Salins, 15. Dez. 1901. L. Mulotte.

380) 1. Frage 1 muß ich bejahen. Es wäre zu wünschen, daß das Schächten verboten würde.

Darüber, ob durch ein Verbot religiöse Vorschriften des Judentums verletzt werden, möchte ich ein Urteil nicht abgeben, ebensowenig, ob *event. bestehende* auf Grund der Bejahung von 1. verletzt werden dürfen! Ich möchte noch hervorheben, daß die Vorbereitungen zum Schächtakt ebenfalls einen widerlichen Eindruck machen.

2. Unbedingt: Ja! In größeren Betrieben wird es jedoch nicht gut angängig sein, die *Schußmaske* einzuführen.

Im großen ganzen möchte ich mich mit den in der beigelegten Schrift niedergelegten Erfahrungen einverstanden erklären. Ich verfüge über eine ziemlich große Anzahl Anschauungs- bez. Beobachtungsresultate, vielleicht ca. 20 000 Schächtungen von Großvieh und über 30 000 von Kleinvieh.

Frankfurt a. O., 11. Dez. 1901.

Ehrle, Tierarzt und Schlachthofdirektor.

381) 1. Ich halte die zum Schächten erforderlichen Vorbereitungen, sowie den Schächtschnitt selber für grausam und schmerzhaft und bin für ein Verbot, wenn nicht eine Betäubung des Tieres vorher vorgenommen wird.

2. Zweifellos ist die Tötungsart nach vorheriger Betäubung mit der Schlag- oder Schußmaske wesentlich humaner und

Digitized by Google

dürfte so lange gesetzlich einzuführen sein bis eventuell bessere Apparate geschaffen sein werden.

Kiel, 30. Dez. 1901.

Ruser, Direktor des Schlacht- und Viehhofes.

382) 1. Die Vorbereitungen zum Schächten, wie sie im hiesigen Schlachthause im Gebrauch sind, kann man kaum als grausam bezeichnen. Immerhin aber ist das Schächten als eine Tötungsart zu bezeichnen, die als nicht mehr zeitgemäß abgeschafft werden sollte.

2. Die humanste Tötungsart ist jene durch Anwendung der Schußmaske. Diese ist hier eingeführt und sollte unbedingt allen anderen Methoden vorgezogen werden.

Wird bei dieser Methode die Vorsicht gebraucht, daß unmittelbar nach dem Schusse auch der Bruststich gemacht wird, so wird man nur in seltenen Fällen nach dem Schusse bis zum Eintritte des Todes irgend welche Schmerzensäußerung wahrnehmen können.

Ludwigshafen a. Rh., 31. Dez. 1901.

Thomas, Kgl. Bezirkstierarzt.

383) 1. Die Vorbereitung zum Schächten, insbesondere das Niederwerfen und die Fesselung der Tiere wird sich ohne Quälerei der letzteren kaum bewerkstelligen lassen. Auch ist der Schächtschnitt zweifellos schmerzhaft. 2. Ja!

Halle a. S., 24. Dez. 1901.

W. Reimers, Direktor des städt. Schlacht- und Viehhofes.

384) 1. Ja 2. Soll wohl heißen T ö t e n mit Schlag- oder Schußmaske; denn S c h i e ß e n mit einer S c h l a g maske gibt es nicht.

Das Schießen mit der Schußmaske, z. B. der Stahlschen, ist dem Schächten gegenüber die humanere Tötungsart; darüber wird kein Mensch einen Zweifel hegen.

Mosbach, 31. Dez. 1901. E. Wehrle, Gr. Bezirkstierarzt.

385) 1. Sowohl die Vorbereitungen, welche eine **große** Beängstigung der Schlachttiere bedingen, als auch der Schächtschnitt selbst, da er bei v o l l e m Bewußtsein der Tiere ausgeführt wird, sind als große Tierquälereien zu bezeichnen und deshalb von Staats wegen zu verbieten. Nach meinen, auf zwölfjähriger Erfahrung beruhenden Beobachtungen kann ich die in der mir freundlichst übersandten Broschüre angegebenen Folgezustände nach dem Schächtakte i n j e d e r B e z i e h u n g bestätigen. Obwohl ich nach so vielen Jahren an diesen entsetzlichen Anblick gewöhnt bin, wende ich mich

Digitized by Google

jetzt doch meistens ab, um diese Tierquälerei nicht mit ansehen zu müssen. 2. Ja, unbedingt.

Nach den heute bekannten und gebräuchlichen Betäubungsapparaten ist wohl der Schußapparat von Siegmund der beste und idealste; leider sind damit aber auch schon Verletzungen von Personen vorgekommen. Ich habe im hiesigen Schlachthofe für Großvieh die Schlachtmaske nach Direktor Kleinschmidt, für Schweine einen Schlagbolzenapparat, und für Kälber, Schafe, Ziegen eine kleine Holzkeule. Auch das Aufhängen der Kälber **vor** der Abschlachtung ist zu verwerfen; Kleinvieh sollte nur auf dem Schragen geschlachtet werden.

Graetz (Posen), 29. Dez. 1901.

Conrad Rauer, Tierarzt und Schlachthofinspektor.

386) 1. Die Vorbereitungen zum Schächten können, wenn dieselben unter Anwendung der nötigen Vorsicht, Sachkenntnis und entsprechender Vorrichtungen ausgeführt werden, als verhältnismäßig wenig schmerzhaft und grausam bezeichnet werden. Da dies aber in den allermeisten Fällen nicht zutrifft, so müssen die Vorbereitungen, wie sie heutzutage ziemlich allgemein für das Schächten im Gebrauche sind, als den neuzeitlichen Humanitätsbestrebungen nicht entsprechend bezeichnet werden. — Der Schächtschnitt ist ohne Zweifel als die schmerzhafteste und somit als eine grausame Tötungsart zu bezeichnen. 2. Ja.

Karlsruhe, 28. Dez. 1901.

S. Carl, Bezirkstierarzt a. D., zurzeit städt. Tierarzt.

387) 1. Ich betrachte auf Grund meiner eigenen Erfahrung das Schächten der Tiere als eine grausame Schlachtmethode, die von Staats wegen ganz entschieden verboten werden sollte. — 2. Auf Grund meiner eigenen Erfahrung halte ich das Töten mittels Schußmaske für die humanste Tötungsart und bin entschieden dafür, daß dieselbe gesetzlich eingeführt wird.

Schwäbisch Hall, 27. Dez. 1901.

Maile, Oberamtstierarzt.

388) 1. Die Vorbereitungen zum Schächten halte ich für grausam; entgegen meiner früheren Ansicht, daß bei Beachtung besonderer Vorsichtsmaßregeln sich diese Grausamkeit auf ein Mindestmaß herabmildern lassen würde, habe ich jetzt die Ueberzeugung, daß dies sich nie erreichen lassen wird.

Bezüglich des Schächtschnittes selbst habe ich mir noch kein positives Urteil bilden können, halte jedoch die in bezgl. Schrift niedergelegten Ergebnisse für sehr beachtenswert und richtig.

Digitized by Google

2. Ich bin ganz entschieden der Ansicht, daß das Töten der Schlachttiere mit Schlag- oder Schußmaske gegenüber dem Schächten als eine bedeutend humanere Tötungsart zu betrachten und zu empfehlen ist.

Melsungen, 25. Dez. 1901.

Grimme, Kreistierarzt.

389) 1. Während meiner zehnjährigen Tätigkeit am hiesigen Schlachthause habe ich sehr viel Gelegenheit gehabt, das Töten der Tiere durch den Schächtschnitt zu beobachten.

Ich habe dadurch die Ueberzeugung erlangt, daß das Schächten eine weit schmerzhaftere Tötungsart darstellt, als andere Schlachtmethoden.

2. Ich erachte das Schlachten der Tiere unter Anwendung der Bolzen- oder Schußmaske entschieden für humaner als das Schächten und würde deshalb eine entsprechende gesetzliche Vorschrift mit Freuden begrüßen.

Gotha, 27. Dez. 1901.

C. Steuding, Schlachthausdirektor und Tierarzt.

390) 1. und 2. Ja.

Coblenz, 27. Dez. 1901.

Koll, Departementstierarzt und Veter.-Assessor.

391) 1. Während meiner vierjährigen Tätigkeit als Schlachthausvorsteher bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Schächten eine gräßliche Tierquälerei ist.

2. Ganz entschieden.

Schwerin (Mecklenburg), 25. Dez. 1901.

Jörn, Bezirkstierarzt.

392) 1. Nach meinen Beobachtungen ist das Schächten speziell in Landschlachthäusern eine gefühlsverletzende, widerwärtige Tötungsweise, da durch die hier üblichen umständlichen Manipulationen, infolge der unzureichenden Mittel, bez. des oft gänzlichen Mangels brauchbarer Requisiten, ganze Viertelstunden vergehen, bis das Tier zu Tode kommt. Gar nicht selten pflegen die Schächter erst nach dem Niederlegen der Opfer ihr Schächtmesser zu schärfen und währenddem starrt das Schlachttier, auf den Hörnern liegend, angsterfüllt um sich. Der Schächtschnitt selbst erfolgt meist sehr schnell, doch haben infolge Durchtrennens der Haut die Tiere fraglos Schmerzen; mir scheint derselbe nicht besonders lang empfunden zu werden, wohl infolge der sich einstellenden Blutleere im

Digitized by Google

Gehirn. Immerhin lassen sich ca. 1½—2 Minuten noch Lidreflexe auslösen.

Zusammengefaßt erscheint mir die Vorbereitung zum Schächten verwerflicher als das Schächten selbst.

2. Meiner Ansicht nach ist jede Tötungsart, der eine Betäubung vorangeht, dem Schächten vorzuziehen. Die hier teilweise übliche Verwendung der Schußmaske erscheint mir am meisten empfehlenswert.

Bad Neuenahr, 16. Dez. 1901.

Dr. O. Meyer, Kgl. Kreistierarzt, Leiter d. obl. Fleischbeschau.

393) 1. Das Schächten und insbesondere die Vorbereitungen zum Schächten sind als überaus schmerzhaft und grausam anzusehen, denn mindestens 30—50 Prozent der zu schächtenden Tiere erleiden beim Abwerfen Knochen- oder Hornbrüche. Bei einzelnen Tieren ist der Tod ein entschieden überaus qualvoller, da Unempfindlichkeit erst in einigen Minuten eintritt.

2. Ich halte entschieden das Schießen mit der Schußmaske für die humanste Tötungsart und wäre es am Platze, dieselbe allgemein gesetzlich einzuführen.

Krotoschin, 20. Dez. 1901.

R. Prösch, prakt. Tierarzt und Leiter des städt. Schlachthofes.

394) 1. In meiner früheren Stellung als praktischer Tierarzt in Weingarten (Rheinpfalz) war mir von amtswegen die Ausübung der Fleischbeschau bei zwei Metzgern, von welchen der eine ein Israelit ist, übertragen. Ich hatte so reichlich Gelegenheit, mich davon zu überzeugen, daß die Vorbereitungen zum Schächten und der Schächtschnitt selbst von allen Tötungsarten die bei weitem grausamste ist, und würde es sehr begrüßen, wenn von Staats wegen hierin Abhilfe geschaffen würde. 2. Ja.

Bayreuth, 24. Dez. 1901.

Bezirkstierarzt Meister, Zuchtinspektor.

395) 1. Das Fesseln der Schlachttiere mit primitiven Wurfzeugen, das Niederwerfen der Tiere auf die Steinplatten, das Umdrehen der Köpfe und Stellen (Fixieren) derselben auf die Hörner, bevor überhaupt der Schächtschnitt vorgenommen wird, ist als schmerzhaft und grausam zu bezeichnen. 2. Ja.

Bergzabern, 23. Dez. 1901.

Markert, Kgl. Bezirkstierarzt.

Digitized by Google

396) 1. Ganz entschieden. 2. Ja.

Parchim (Mecklenburg), 11. Dez. 1901.

Geitmann, Schlachthaus-Inspektor.

397) 1. Ja! Die Vorbereitungen sowohl als der Schächtschnitt sind an und für sich für das Tier schmerzhaft und grausam, für die dabei Beteiligten aber auch gefährlich, da ein großer Teil der Tiere sich schon das Knebeln resp. Schnallen der Riemen nicht gefallen lassen will und dabei nicht selten heftig ausschlagen und so schon manchen Metzger verletzt haben. Das Schmerzhafteste und Grausamste am ganzen Akt ist und bleibt das Benehmen der Tiere nach dem Schächtschnitt, welcher sich häufig bis auf eine Dauer von 10 Minuten und darüber ausdehnt.

2. Ja. Dieses Verfahren ist viel einfacher und erregt weit weniger Aergernis als das Schächten.

Rastatt, 11. Dez. 1901.

Frz. Leiser Schlachthaus-Verwalter.

398) 1. Bei uns in Würzburg werden leider 20 Prozent Großvieh und 18 Prozent Kleinvieh geschächtet, obwohl die Judenzahl nur 3000 von 75 000 Personen (das wären 4 Prozent, Ref.) beträgt. Es wäre höchste Zeit, den koscheren Schwindel abzuschaffen. Obwohl der Schächtschnitt an und für sich nicht als schmerzhaft und grausam bezeichnet werden kann, besteht kein Zweifel, daß die Vorbereitungen hierzu, insbesondere das Ueberdrehen des Kopfes über die Hörner, sich als rohe Tierquälerei qualifiziert und würde zweifellos jeder Christ, welcher ein Tier so behandelte, mit Recht empfindlich bestraft werden.

2. Seit Mai vorigen Jahres habe ich das Schießen der Tiere hier fakultativ eingeführt und machte sich diese Methode so beliebt, daß es niemanden mehr einfällt, ein Tier zu schlagen. Schießen ist die einzige schmerzlose Tötungsart der Tiere und könnte es ein Tierfreund nur mit Freuden begrüßen, wenn dieselbe allgemein gesetzlich eingeführt würde.

Würzburg, 11. Dez. 1901.

Düll, städt. Polizeitierarzt und Schlachthof-Verwalter.

399) 1. Ja! 2. Ja! Ebenso verwerflich als wie das Schächten, erscheint mir das Schlagen mit Beil, Hammer und Keule, denn ich sehe fast tagtäglich, daß diese Methode von ungenügend geübten, und ungenügend kräftigen Leuten ausgeführt wird. Besonders in kleineren Städten, mit oder ohne Schlachthaus, ist aber gegen diese Unsitte nichts zu wollen, weil die Metzger am Althergebrachten zähe festhalten, und weil gegenteilige Bestrebungen

Digitized by Google

seitens der Sachverständigen bei den Polizeiverwaltungen nicht die genügende Unterstützung finden. Gleichzeitig müßte seitens der Tierschutzvereine gegen das Schlagen und gegen das Schächten vorgegangen werden. Man würde damit auch der „Schächtfrage" den religiös unduldsamen Schein nehmen; andererseits steht es fest, daß nach dem Verbot des „Schlagens" die Quälerei beim Schächten viel mehr empfunden würde, als wie es jetzt der Fall ist.

Ohrdruf i. Th., 11. Dez. 1901. Tiddens, Bezirkstierarzt.

400) 1. Ja. Da ich selbst früher Schlachthausvorsteher gewesen bin, weiß ich aus eigener Anschauung, daß die Vorbereitungen zum Schächten und das Schächten grausam sind, da das Tier bei vollem Bewußtsein diesen Handlungen unterworfen wird. 2. Ja. Die vorherige Betäubung, gleichviel auf welche Weise hervorgerufen, ist humaner als das Schächten.

Bernburg, 11. Dez. 1901.

O. Keller, Herzogl. Kreistierarzt.

401) 1. Schon die Vorbereitungen zum Schächten müssen als schmerzhaft, unnötig und grausam verurteilt werden. Es laufen hier trotz aller Beaufsichtigung in den Schlachthäusern mit ihren guten diesbezüglichen Einrichtungen und geübtem Personal häufig recht rohe, gewaltsame Prozeduren mit unter. Wie viele Grausamkeiten den Schächttieren auf dem Lande und bei unbeaufsichtigtem Schächten durch Mangel an Hilfsmitteln geübten Kräften, aus Dumm- und Bosheit zugefügt werden, spottet jeder Beschreibung. Die großen Wiederkäuer bleiben nach meinen Beobachtungen 1—3 Minuten nach dem Schächten bei vollem Bewußtsein und empfinden die lebhaftesten Schmerzen. Die Qual des gefolterten Tieres spricht aus jeder Bewegung und dem angstvollem Blick.

2. Die Schlachtung mit vorheriger Betäubung mit Schuß- oder Schlagmaske, oder durch einfachen Kopfschlag von geübter Metzgerhand halte ich für die humanste Methode und glaube ich, daß Betäubung auf solche Art vor der Schlachtung gesetzlich angeordnet werden solle.

Bamberg, 11. Dez. 1901.

Birnbaum, Kgl. Bezirkstierarzt.

402) 1. Wenn die Vorbereitungen vorschriftsmäßig und mit entsprechender Schonung getroffen wurden, so konnten meines Erachtens Tierquälereien wohl nahezu vermieden werden. Aber selbst an Schlachthöfen werden dieselben trotz bester Kontrolle

Digitized by Google

nicht mit der nötigen Sorgfalt ausgeführt; namentlich ist dies an starken Schlachttagen ohne Betriebsstörungen gar nicht möglich. Auf dem Lande, wo eine Kontrolle überhaupt nicht besteht, dürften Tierquälereien an der Tagesordnung sein.

Aus vorstehenden Gründen muß ich die Frage 1. bejahen.

2. Die Tötung mittels Schlag- oder Schußmaske ist gegenüber dem Schächten unbedingt als die humanere Tötungsart zu betrachten. Durch die Anwendung der Schußmaske insbesondere sind Tierquälereien so gut wie völlig ausgeschlossen.

Die gesetzliche Einführung dieser Tötungsart muß daher befürwortet werden.

Karlsruhe, 11. Dez. 1901.

Bayersdoerfer, Direktor des städt. Schlacht- und Viehhofes.

403) 1. Schon die Vorbereitungen zum Schächten sind selbst bei aller Beschleunigung für das Tier beängstigend, der Schächtakt selbst aber qualvoll und schmerzhaft. Vielleicht interessiert Sie die nachstehende Resolution, welche die am 13. November d. J. in Nürnberg stattgehabte Gauversammlung mittelfränkischer Tierärzte mit großer Majorität (21 gegen 4) angenommen hat. Dieselbe lautet: „Die Gauversammlung mittelfränkischer Tierärzte erklärt, daß das Schächten der Haustiere sowohl in der Vorbereitung, als im Schächtakte selbst als qualvoll und schmerzhaft zu bezeichnen, und daß dasselbe zugunsten einer besseren Schlachtungsart abzuschaffen ist."

Ich bemerke hierzu, daß die Anwesenden lediglich vom rein technischen Standpunkte aus die Schächtfrage geprüft, also alles Rituelle usw. außer Betracht gelassen haben.

2. Auf Grund eigener Anschauung halte ich die Tötung mit der Schußmaske für die zurzeit humanste Art des Schlachtens. Es werden sich doch gewiß Einrichtungen treffen lassen, welche beim Gebrauch der Schußmaske jede Gefahr für die Umgebung ausschließen.

Neustadt a. Aisch, 11. Dez. 1901.

Hollenbach, Kgl. Bezirkstierarzt.

404) 1. Nach meiner Anschauung bildet sowohl die Vorbereitung zum Schächten als auch der Schächtschnitt eine schmerzhafte und grausame Tötungsart. Die Vorbereitung insofern, als eine längere Zeit vergeht, ehe das Tier den Schächtschnitt erhält, da das Niederlegen und die Streckung des Halses und Kopfes nicht in einem Augenblick auszuführen sind. Der Aufenthalt in der Schlachthalle verursacht aber anscheinend bei den Tieren ein gewisses Angstgefühl. Daß der Schächtschnitt von den Tieren als großer Schmerz empfunden wird, halte ich für selbstverständlich.

Digitized by Google

2. Ich halte das Schießen für die humanste Tötungsart, einmal weil die Vorbereitung möglichst wenig Zeit in Anspruch nimmt, dann auch, weil das Tier blitzschnell fällt und sofort ohne Empfindung und Bewußtsein ist und bleibt.

Lübeck, 11. Dez. 1901.

Lund, Tierarzt und Schlachthaus-Inspektor.

405) 1. Ich erkläre die Vorbereitungen zum Schächten und den Schächtschnitt als schmerzhaft und grausam. Diese Tötungsart ist nach meiner Anschauung von Staats wegen zu verbieten.

2. Das Betäuben mit der Schlag- und Schußmaske ist dem Schächten gegenüber als humanere Tötungsart zu betrachten und gesetzlich einzuführen.

P. S. In der letzten Generalversammlung des tierärztlichen Kreisvereins hat Herr Bezirkstierarzt und Schlachthofdirektor Flessa von Hof einen eingehenden, sehr interessanten Vortrag über die Schächtfrage gehalten und hierzu die Literatur in eingehendster Weise benützt. Ich gestatte mir, auf diesen Vortrag aufmerksam zu machen. Kollege Flessa wird das Manuskript gern ablassen.

Kulmbach, 11. Dez. 1901. Schmidt, Bezirkstierarzt.

406) 1. und 2. Non placet.

Essen (Ruhr). Hirschland, Kreistierarzt a. D.

407) 1. Wenn die Vorbereitungen, wie es die Vorschrift besagt, von damit vertrauten und gewandten Leuten ausgeführt werden, so kann ich dieselben gegenüber manchen anderen gebräuchlichen Vorbereitungen zum Schlachten nicht als grausam und ungesetzlich ansehen.

In Ihrer Broschüre steht doch selbst, Seite 4, daß die Kälber dortselbst (wie übrigens leider auch anderwärts) an den Hinterbeinen aufgehangen werden, bei uns ist dies schon immer verboten gewesen. Gerade für Kleinvieh ist es überhaupt mit Schwierigkeiten verbunden, denn selbst das Auflegen auf den Schragen geht nicht immer so glatt vonstatten.

2. Ich halte das Betäuben sicher für humaner, und gerade die Juden, welche doch immer so viel auf Liberalität und Humanität ausspielen wollen, müßten das Schächten ohne Betäubung von selbst aufgeben. — Aber auch wir müssen darauf achten, daß bei der Behandlung der Schlachttiere immer noch humaner vorgegangen wird, aber ganz ohne körperliche und psychische Angriffe wird es wohl nicht geschehen können. Die Juden haben den großen Vorteil, daß der Schächtakt selbst nur durch eigene Beamte unter besonderen

Digitized by Google

Kautelen ausgeführt werden darf und wird, Zufälligkeiten, welche Störungen veranlassen, sind ja auch hier, wie bei jeder Sache, nicht zu vermeiden, während bei den Lehrlings- und Gesellenprüfungen seitens der Innungen wohl selten viel Wert auf die Vermeidung von Quälereien der Schlachttiere gelegt wird. — Ein weiterer Vorteil der Juden besteht darin, daß sie kein Blut benützen, denn es ist namentlich bei Kleinvieh mit großen Schwierigkeiten verbunden, das Blut ganz frei von Verunreinigung aufzufangen.

Perleberg, 15. Dez. 1901.

Tierarzt G. Brade, Schlachthof-Inspektor.

408) u. 409) 1. a) Das Niederlegen nach vorhergehendem Hochwinden der Tiere zum Fesseln ist keine Quälerei, wohl aber das fast allgemein übliche Niederwerfen auf harten Boden.

b) Einen **gut** geführten Schächtschnitt halte ich nicht für schmerzhaft, jedoch für grausam, ein Tier ohne Betäubung in seiner Todesangst verbluten zu lassen.

Da es sicher schmerzlose Tötungsarten gibt, bei denen den Tieren auch die Todesangst erspart bleibt, ist das Schächten von Staats wegen zu verbieten.

2. Daß ein Schlag auf den Kopf, der betäubt, nicht als Schmerz empfunden wird, habe ich (Fuchs) am eigenen Leib erfahren. Das Schießen ist wegen seiner unmittelbarsten Wirkung die humanste Tötungsart; ein gut geführter Schlag mit dem Schlaghammer wirkt ebenso prompt, am schlechtesten wirkt die Schlagmaske, da die Erschütterung des Gehirns eine geringe ist, der Bolzen manchmal unwirksam zwischen die Hemisphären oder ins Großhirn eindringt, und außerdem bietet die nachherige Anwendung des Rohrstocks zur Zerstörung des verlängerten Markes einen häßlichen Anblick.

N. B. Dr. Hoffmann an der Kochanstalt des Berliner Schlachthofes hat schöne Schächtversuche ausgeführt und wird wohl gerne sein Material zur Verfügung stellen.

Pr. Holland, 17. Dez. 1901.

Dr. med. Fuchs Kreistierarzt.

Sturtz, Tierarzt.

410) u. 411) 1. Was die Vorbereitungen und den Schächtschnitt betrifft, so kann von Schmerzhaftigkeit und Grausamkeit keine Rede sein. Was dagegen die Lebensdauer der Tiere noch nach dem Schächtschnitt betrifft, so dürften insofern die anderen üblichen Schlachtmethoden dem Schächten vorgezogen werden, als bei ihnen die Lebensdauer nach

Digitized by Google

der Betäubung, d. h. die noch vorhandene Fähigkeit, sich mit Kopf und Füßen zu wehren, eine viel kürzere ist.

2. Nach meinem Dafürhalten sollten die ersteren Schlachtmethoden allgemein eingeführt werden, vorausgesetzt, daß dadurch nicht ein Eingriff in die jüdische Religion (Seite 1, Absatz 2!) gemacht werden würde.

St. Ingbert, 11. Dez. 1901. Loeffler, Distrikts-Tierarzt.
L. Schmidt, Fleischbeschauer und Schlachthaus-Verwalter.

412) 1. Gegen den Schächtschnitt selbst läßt sich meines Erachtens — und ich habe tausende von Tieren nach den verschiedensten Methoden und sehr viele durch den Schächtschnitt während meiner Tätigkeit in Schlachthäusern töten sehen — weder theoretisch noch praktisch das Geringste einwenden. Dagegen sind die Vorbereitungen zu dem Schächtschnitt, speziell das rohe Niederwerfen und ungewöhnlich lange Liegenlassen der Tiere vor dem Schächtakte als schmerzhaft und grausam zu betrachten, ein Uebelstand, welcher sich übrigens bei gutem Willen durch entsprechende Vorschriften und Anwendung vorhandener Hilfsmittel, von denen ich nur die Methode des Niederlegens nach Saur-Stuttgart und Tropp-Straßburg, sowie den Jakobschen Kopfhalter erwähnen will, vor allem jedoch durch entsprechende scharfe Aufsicht in den Schlachthäusern leicht beseitigen läßt. Ein Verbot des Schächtens halte ich deshalb für durchaus unstatthaft.

2. Meine mit der Schußmaske gemachten Erfahrungen sind derartige, daß ich dieselbe nicht empfehlen kann und dem Schächten unbedingt den Vorzug gebe, wenn nicht, was jedoch nur in großen Schlachthäusern möglich ist, sogen. Schläger, d. h. eingeübte Leute, welche nichts anderes betreiben, durch Schlag mit der Keule vorher betäuben. Endlich will ich nicht unerwähnt lassen, daß jede Schlachtmethode auf den Zuschauer einen widerwärtigen und grausamen Eindruck machen muß.

Habelschwerdt i. Schles.

Carl Wittlinger, Kgl. Grenz- und Kreistierarzt.

413) u. 414) 1. und 2. Vergl. die anliegende Aeußerung des hiesigen Kreistierarztes, welcher wir uns in allen Punkten anschließen.

Fulda, 20. Dez. 1901.

Für die Verwaltung des städt. Schlachthauses Dr. Antoni, Oberbürgermeister.

Nebst Anlage an den Magistrat, hier, mit der Erwiderung zurückgegeben, daß das Niederlegen zum Schächten, so wie es derzeit

Digitized by Google

fast überall in Deutschland gehandhabt wird, zweifellos eine Tierquälerei ist.

Der Schächtschnitt ist in hohem Grade schmerzhaft, das Bewußtsein des geschächteten Tieres ist auch noch 1—2 Minuten lang wach, es ist also das Schächten keine humane Tötungsart. Das Betäuben vor der Blutentziehung ist deshalb vom tierschützerischen Standpunkt zu fordern.

Beim Schächtverbot werden aber auch ethische Fragen berührt. Meine Anschauungen über die staatsbürgerliche Freiheit der Juden lassen mich nicht zu dem Entschlusse gelangen, dahin zu wirken, daß das Schächten verboten werden möchte. Es könnte und würde dahin kommen, daß man, um Tiere zu schützen, einer großen Anzahl Menschen einen unerträglichen Gewissenszwang auferlegt.

Ob tatsächlich der Genuß nicht geschächteter Tiere durch göttliches Gebot den Juden verboten ist oder nicht, kann für uns Nichtjuden kaum in Betracht kommen. Meines Erachtens müssen wir es den Juden selbst überlassen, zu bestimmen, was ihnen unumgängliches Gebot ist.

Ich bin der Ansicht:

1. Man dringe auf Abänderung der Vorbereitungen zum Schächten, aber

2. man verbiete das Schächten nicht.

Fulda, 13. Dez. 1901. Der Kriestierarzt, gez. Froehner.

415) Non placet.

Kiel, 21. Dez. 1901. Professor Hensen.

416) Non placet.

Hannover, 21. Dez. 1901.

J. Tereg, Professor a. d. tierärztl. Hochschule.

417) Non placet.

Nördlingen, 17. Dez. 1901.

Stadtmagistrat. J. V.: Müller.

418) 1. — — 2. Dahier ist nur eine Judenfamilie; geschächtet wird daher hier überhaupt nicht; ich kann mich daher aus eigener, auf hiesige Verhältnisse basierender Erfahrung zu obigen Fragen nicht äußern.

Weißenburg a. S., 12. Dez. 1901.

Dr. Kühner, r. Bürgermeister.

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE